



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 49/2019 vom 27.11.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel fasst in seiner Sitzung am 27.11.2019 folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Umlegung für das Baugebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau angeordnet. Der Umlegung liegt der im Entwurf erstellte Bebauungsplan „Waltershausen-Ost/Hörselgau“ zugrunde.

Die Gemeinde Hörsel überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Hörsel, den 27.11.2019

Rudloff
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

